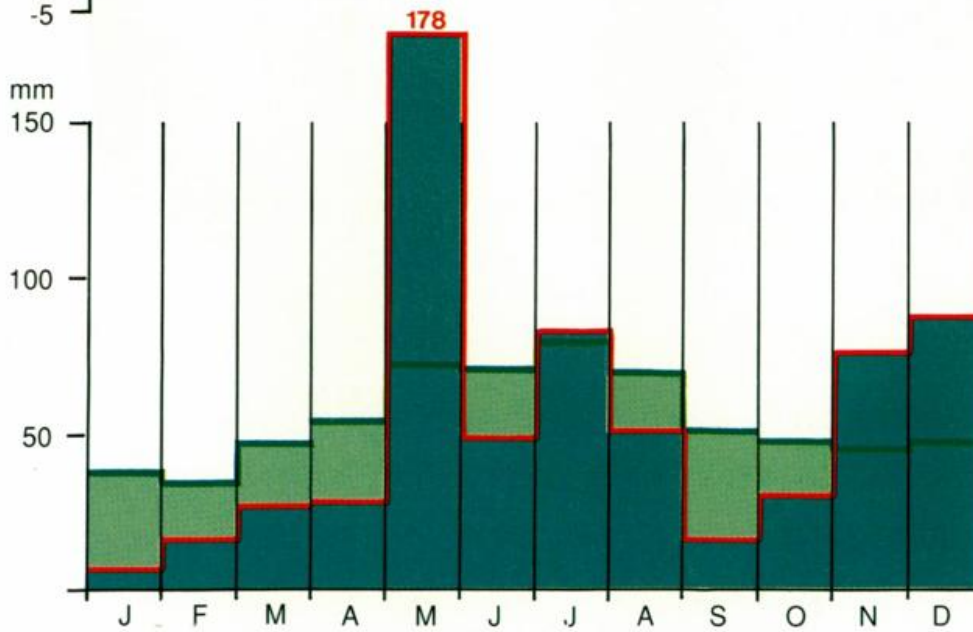
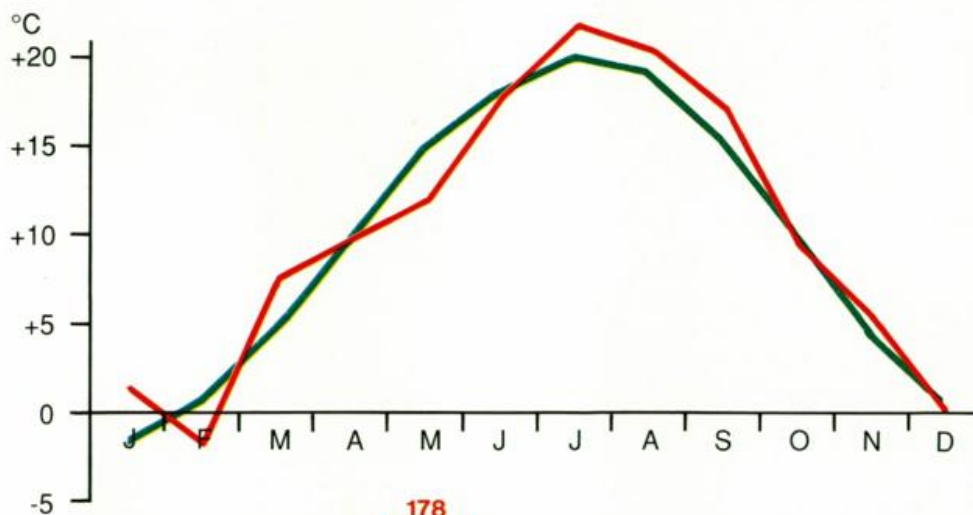
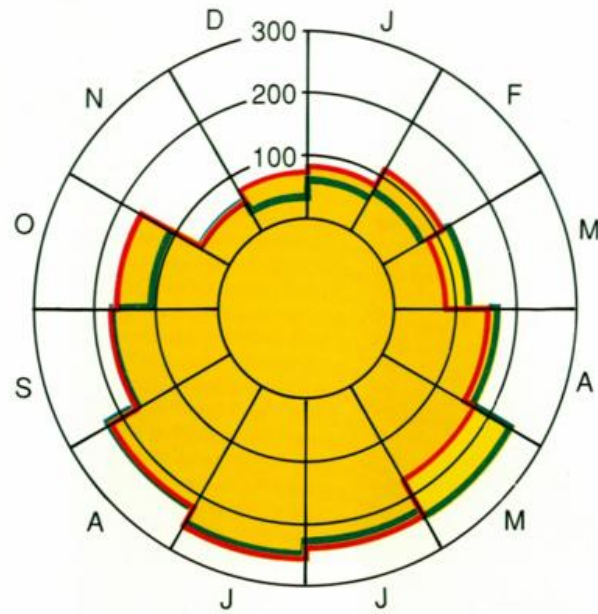
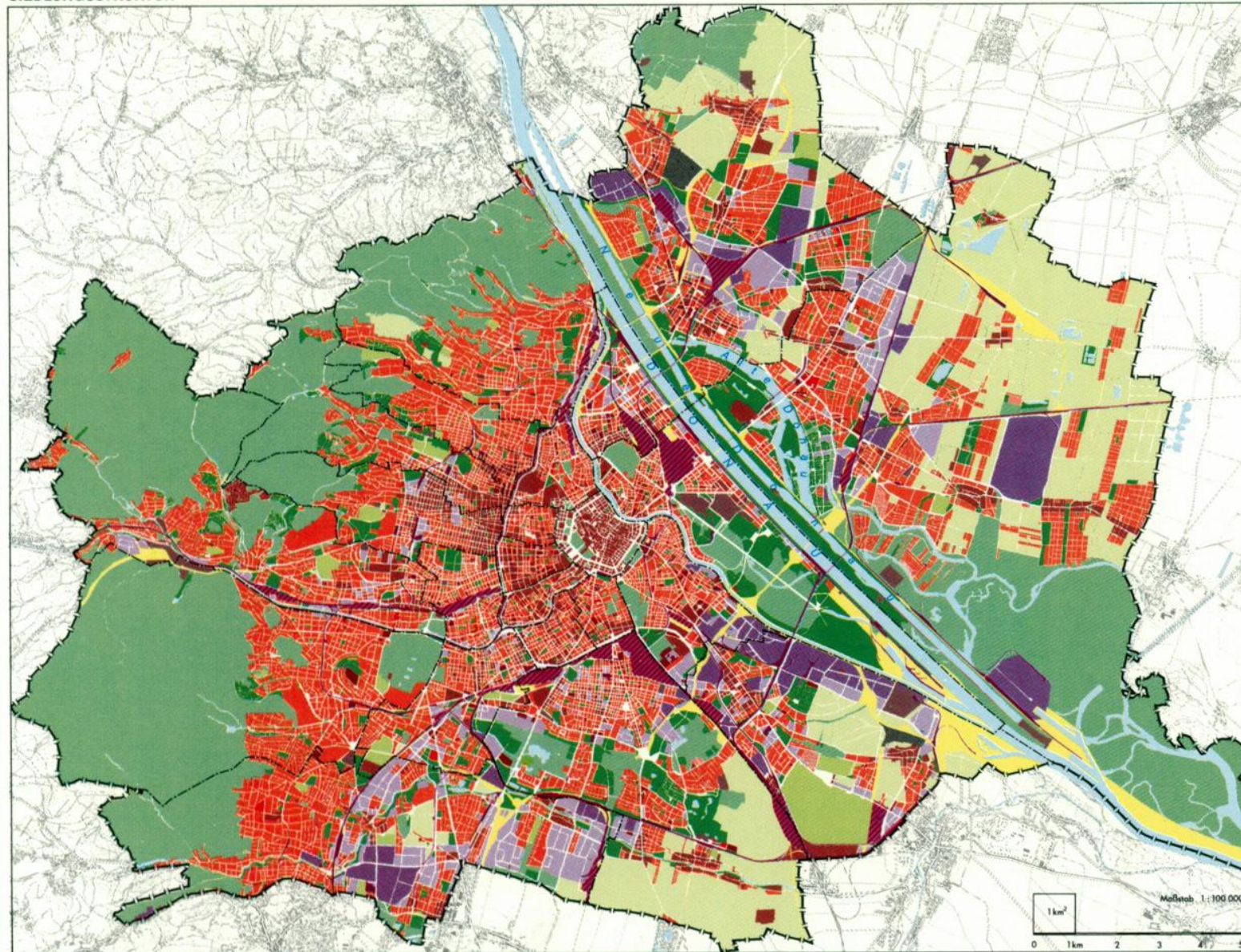


### WITTERUNGSVERHÄLTNISSE 1991





**FLÄCHENWIDMUNG 1988**  
Generalisierte Darstellung

- Bauland**
- Wohngebiet
  - Wohngebiet — Geschäftsviertel
  - Gartensiedlungsgebiet
  - Gemischtes Baugebiet
  - Gemischtes Baugebiet — Geschäftsviertel
  - Gemischtes Baugebiet — Betriebsbaugebiet
  - Industriegebiet, Lagerplätze, Ländeflächen
- Grünland**
- Ländliches Gebiet
  - Erholungsgebiet
  - Schutzgebiet
  - Friedhof
- Verkehrsband**
- Verkehrsband
- Sondergebiet**
- Sondergebiet
  - 0-Widmung
- Zusätzlich dargestellt:**
- Gewässer<sup>1)</sup>
  - Verkehrsflächen
  - Bahnanlagen

<sup>1)</sup> Darstellung nach dem Naturbestand ohne Berücksichtigung der Flächenwidmung (z. B. entspricht „Verkehrsband“ Neue Donau — „Sondergebiet“, etc.)

- Landesgrenze
- Bezirksgrenze

Die gesetzlichen Grundlagen für die Festsetzung der Flächenwidmungen und der Bebauungsbestimmungen sind in der Bauordnung für Wien enthalten. Änderungen und Neufestsetzungen der Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen werden vom Gemeinderat, bei „unwesentlichen Änderungen“ von den zuständigen Bezirksvertretungen, durch Verordnungen in der Form von „Plandokumenten“ festgesetzt. Diese einzelnen Festlegungen sind zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestimmt worden, bedecken aber mosaikartig das gesamte Stadtgebiet und vermitteln so den Stand der Flächenwidmung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Durch eine vereinfachte Darstellung ist es möglich, den Stand der Flächenwid-

mung für das gesamte Stadtgebiet überschaubar zu machen bzw. auch das räumliche Nebeneinander der einzelnen Widmungen zu zeigen. Wie schon aus der Gesamtgestaltung dieser Karten ersichtlich, ist eine Rechtsverbindlichkeit aus diesen Übersichtsdarstellungen jedoch nicht ableitbar. Auf Flächen, die durch die Planungshoheit des Bundes in Anspruch genommen sind, zum Beispiel Bahnanlagen oder Autobahnen, ist die entsprechende Widmungsbezeichnung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde nur eine Kenntlichmachung, die mit der vom Bund beabsichtigten oder bereits betriebenen Nutzung nicht übereinstimmen muß. Eine Bilanz der Flächenwidmung ergibt für Wien das zwar ins-

gesamt günstige Bild von knapp 50% „Grünland“-gewidmeten Flächen — bei rund 32% Bauland, etwa 17% Verkehrsband und Verkehrsflächen und ca. 1% diversen Restgebieten —, die aber dank der großen, peripheren Freiflächen am Stadtrand die z. T. gravierende Grünflächenunterversorgung im dicht bebauten Stadtgebiet überdeckt. Die generalisierte Flächenwidmung wird seit einigen Jahren im Maßstab 1:10.000 in digitaler Form fortgeführt und bildet damit im Zusammenhang mit einer Fülle von sonstigen Strukturdaten die Grundlage für EDV-gestützte städtebauliche Analysen im Zuge der Stadtforschung, der Bezirks- und Stadtentwicklungsplanung sowie für diverse Projektbearbeitungen.

Quelle: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der MA 21  
 Bearbeitung: M. Schopper, MA 18  
 EDV-Grafik: MD-ADV  
 Kartographie: L. Gumhalter, Institut für Stadtforschung